



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl 50 115/247-II/2/89

II-7699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 5. Juni 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

3549/AB
1989 -06-06
zu 3585/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat BUCHNER und Mitunterzeichner haben am 6. April 1989 unter der Nr. 3585/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Falschaussagen zweier Kripobeamter in einem Mordprozeß sowie zwingender Verdacht, entweder der Mißhandlung einer Zeugin oder der Verfälschung von Beweismitteln gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Konsequenzen werden Sie als ressortzuständiger Minister betreffend der offensichtlichen Falschaussagen der Beamten Dr. STURMBERGER und Gruppeninspektor KREUZER ziehen, und wie sind die widersprüchlichen Befunde des Amtsarztes erklärbar?
2. Was werden Sie tun, um das durch die oben angeführte Berichterstattung angeschlagene Ansehen der Polizei wieder herzustellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die von den Anfragstellern als erwiesen angesehenen Falschaussagen der Beamten wurden bereits zweimal von der Staatsanwaltschaft Linz geprüft. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren jeweils gemäß § 90 StPO eingestellt.

Die Befunde der Amtsärzte sind insofern nicht widersprüchlich, als sich die erste Untersuchung der Regina U. am 15. März 1986 lediglich auf die

- 2 -

Feststellung der Vernehmungs- und Zurechnungsfähigkeit bezogen und die bei der zweiten Untersuchung am 18. März 1986 festgestellten Verletzungen - da sie sich an von der Bekleidung bzw. den Haaren bedeckten Körperteilen bzw. im Inneren des Mundes befanden - ohne Hinweis durch die Untersuchung nicht feststellbar waren.

Zu Frage 2:

Nach rechtskräftiger Entscheidung über einen in den letzten Monaten gestellten Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens, der sich unter anderem auch auf die gegen die genannten Beamten der Bundespolizeidirektion Linz stützt, werden die geboten erscheinenden Maßnahmen gesetzt werden. Ich habe aber unabhängig davon veranlaßt, daß die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, die Linzer Polizei habe die Ermittlungen in der in Rede stehenden Strafsache unsachgemäß und fehlerhaft durchgeführt, einer genauen Überprüfung durch die zuständige Fachabteilung meines Ressorts unterzogen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich mich daher nicht in der Lage, im Vorgriff auf das zu erwartende Ergebnis dieser Untersuchung konkrete Schritte zu setzen.

Franz De